

Anfrage für Netzanschluss



| |
|---------------------|
| ÜZ interner Vermerk |
| Eingang: |
| BKZ-FID: |
| KIS-FID: |
| SAP-Nr.: |

Schallfelder Straße 11, 97511 Lülsfeld, 09382/6040

E-Mail: anschlusswesen@uez.de

Zur Bearbeitung benötigen wir von Ihnen folgende Daten:

Anschlussstelle:

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| Straße, Hausnummer | Flur-Nr.: |
| Postleitzahl, Ortsteil | |

Antragsteller:

| | | | |
|-----------------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Anrede | Name | Vorname | Telefon |
| Straße, Hausnummer | E-Mail | | |
| Postleitzahl, Ort | | | |

Grundstückseigentümer: (falls obige Angaben abweichen)

| | | | |
|-----------------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Anrede | Name | Vorname | Telefon |
| Straße, Hausnummer | E-Mail | | |
| Postleitzahl, Ort | | | |

Angaben zum Netzanschluss:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss | <input type="checkbox"/> EEG / KWKG-Anlage* |
| Anzahl Wohneinheiten _____ | <input type="checkbox"/> Fotovoltaik-Anlage _____ kWp |
| <input type="checkbox"/> Anschlussänderung/Leistungserhöhung | <input type="checkbox"/> Energiespeicher _____ kW |
| <input type="checkbox"/> Vorübergehende Stilllegung** | <input type="checkbox"/> BHKW-Anlage _____ kW |
| <input type="checkbox"/> Endgültige Einstellung der Versorgung*** | <input type="checkbox"/> _____ kW |

*Bei Antrag für Erzeugungsanlagen benötigen wir zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

- Lageplan (1:1000) aus dem die Bezeichnung, die Grenzen des Grundstückes und der Aufstellungsort der Anlage hervorgeht
- Datenblatt des Wechselrichters (E2)

**Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung des Netzanschlusses besteht Gefahr für Leib und Leben!

Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung des Netzanschlusses erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung übernommen. Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.

***Endgültige Einstellung der Versorgung:

Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss gem. den derzeit geltenden Verordnungen.

Der Anschlussnehmer beauftragt die ÜZ Mainfranken, den obengenannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Die Trennung ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Sofern die Netzanschlussleitung im Eigentum der ÜZ Mainfranken ist, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung verzichtet der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht auf der Entnahmenetzebene der Niederspannung. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Verkauf des Grundstückes die Vereinbarung als Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

Gleichzeitig benötigter Leistungsbedarf am Netzanschluss

Der Baukostenzuschuss errechnet sich ausschließlich aus der Vorhalteleistung (Netzanschlussleistung) unter Berücksichtigung der Hausanschlussleistung. Die ersten 30 kVA in Netzebene 7 sind laut NAV § 11(3) Baukostenzuschuss frei.

- 3 x 40 A (28 kVA)
- 3 x 50 A (34 kVA)
- 3 x 63 A (43 kVA)
- 3 x 80 A (55 kVA)
- 3 x 100 A (69 kVA)
- 3 x _____
- Keine Leistungserhöhung

Zustimmungspflichtige Geräte

- Wärmepumpe / Zusatzheizung _____ kW
- Durchlauferhitzer >12 kW _____ kW
- Wärmespeicherheizung _____ kW
- Direktheizung _____ kW
- Elektroladestation _____ kW
- Sonstige: _____ kW

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen wir folgende Planungsunterlagen

**Lageplan M:1000 mit eingezeichnetem Haus
Grundrissplan des Erd- bzw. Kellergeschosses (bei Neubau)**

Beachten Sie bitte, dass **alle Fragen** beantwortet werden und die **Unterlagen vollständig** sind.

Die obengenannten Angaben werden vom Anschlussnehmer mit der Auftragserteilung für die Neuerstellung/Veränderung des Hausanschlusses als richtig und vollständig bestätigt.

Der Grundstückseigentümer ist mit der Anfrage einverstanden.

Der Anschlussnehmer erkennt an, dass die Grundlagen für den Netzanschluss die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der ÜZ Mainfranken sind. Die NAV und die TAB sind auf der Homepage der ÜZ Mainfranken einsehbar. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Wird kein Stromlieferant benannt erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz: Mit der aktuellen ÜZ-Datenschutz-Information (zu finden unter www.uez.de/netze) besteht Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend)